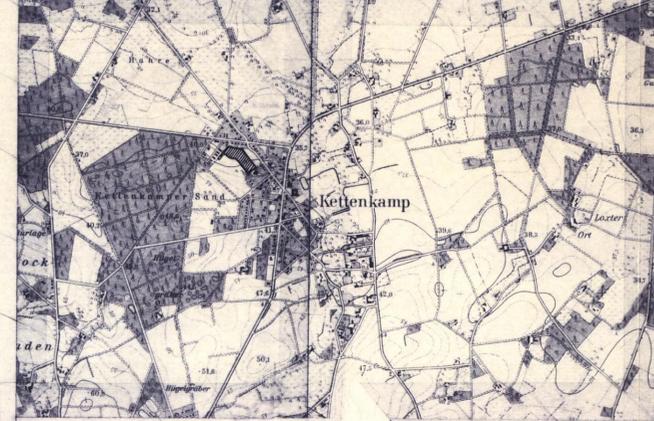




Planunterlage angefertigt vom
Katasteramt Osnabrück
 Maßstab 1: 1000
 Landkreis Osnabrück Gemeinde Kettenkamp
 Kartengrundlage:
 Flurkartenwerk 1:1000
 Gemarkung Kettenkamp Flur 2
 Erlaubnisvermerk:
 Vervielfältigungserlaubnis für Gemeinde



AUF GRUND DES § 1 ABS 3 UND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) I. D. F. VOM 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, BER. S. 3671), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 1 DES GESETZES ZUR BESCHLEUNIGUNG VON VERFAHREN UND ZUR ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONEN IM STÄDTEBAURECHT VOM 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG I. D. F. VOM 22.06.1982 (NDS. GVBl. S. 230) HAT DER RAT DER GEMEINDE KETTENKAMP DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 6 'WOHNPAK BÜTERBERG' BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NACHSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN:

ZEICHENERKLÄRUNG:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0,5 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- I** ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

BAUWEISE, BAUGRENZEN

- OFFENE BAUWEISE, NUR EINZELHAUSER ZULÄSSIG
 - SATTELDACH 35°-43° DACHNEIGUNG
 - WALMDACH
 - PULTDACH
 - BAUGRENZE
 - MIT GEH-FAHR-UND LEITUNGSRECHT ZU GUNSTEN DER SAMTGEMEINDE BERSENBRÜCK BELASTETE FLÄCHEN.
- ←→ STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN (LÄNGERE MITTELACHSE DES HAUPTBAUKÖRPERS GLEICH FIRSTRICHTUNG)

VERKEHRSLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSLÄCHE
- RAD- UND FUSSWEG
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

GRÜNFLÄCHEN

- FLÄCHEN ZUR ANPFLANZUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN GEM. § 9 ABS 1 NR. 25 BUCHSTABE A (PRIVAT)
- ERDWALL, HÖHE = 2,50m

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

DER STAUERAUM ZWISCHEN GARAGENTOR UND STRASSENBEGRENZUNGSLINIE MUSS MINDESTENS 5 METER BETRAGEN.

VON DEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES "STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN" KANN DIE BAUGENEHMIGUNGSBEHÖRDE IM EINVERNEHMEN MIT DER GEMEINDE KETTENKAMP EINE AUSNAHME GEM. § 31 (1) BBAUG VON 90 GRAD ZULASSEN.

GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN

DACHNEIGUNG UND DACHFORM SIND IM BEBAUUNGSPLAN FESTGESETZT. GARAGEN UND SONSTIGE GEBÄUDE OHNE AUENTHALTSRÄUME KÖNNEN AUCH MIT FLACHDACH ERRICHTET WERDEN. DIE FESTLEGETE GRADZAHLE DER DACHNEIGUNG GILT BEI WALMDÄCHERN FÜR DIE LÄNGERE TRAUFRONSEITE. VON DIESER REGELUNG IST DIE KÜRZERE WALMSEITE AUSGENOMMEN. DIE TRAUFRONNHÖHE DER GEBÄUDE DARF GEMESSEN VON OBERKANTE ERDGESCHOSSFUSSBODEN BIS SCHNITTPUNKT UNTERKANTE SPARRN MIT GEBÄUDEAUßENWAND, DAS MASS VON 3,50m NICHT ÜBERSCHREITEN.

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 28.6.83 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 6 BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS 1 BBAUG AM 6.7.1983 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

GEMEINDE KETTENKAMP
 LANDKREIS OSNABRÜCK
 GEMEINDELEITER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEBEITET VOM
 -INGENIEURBÜRO HEINZ WISSMANN, BERSENBRÜCK-

BERSENBRÜCK, DEN 20.09.1983
 PLANVERFASSER

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 8.2.1984 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS 6 BBAUG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 28.2.1984 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM (16.3.1984) BIS (19.4.1984) GEMÄSS § 2a ABS 6 BBAUG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

KETTENKAMP, DEN 5.6.1984
GEMEINDE KETTENKAMP
 LANDKREIS OSNABRÜCK
 GEMEINDELEITER

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM ... DEM GEÄNDERTEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG GEMÄSS § 2a ABS 7 BBAUG BESCHLOSSEN. DEN BETEILIGTEN IM SINNE VON § 2a ABS 7 BBAUG WURDE MIT SCHREIBEN VOM GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME BIS ZUM ... GEBEN.

KETTENKAMP, DEN ...
 GEMEINDELEITER

DER RAT DER GEMEINDE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 2a ABS 6 BBAUG IN SEINER SITZUNG AM 25.4.84 ALS SATZUNG (§ 10 BBAUG) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

KETTENKAMP, DEN 5.6.1984
 STELLGEMEINDELEITER
GEMEINDE KETTENKAMP
 LANDKREIS OSNABRÜCK
 GEMEINDELEITER

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT VERFÜGUNG DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE *Landkreis Osnabrück* (AZ 65-2 N/No ...) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN MIT MASSGABEN — GEMÄSS § 11 IN VERBINDUNG MIT § 6 ABS 2 BIS 4 BBAUG GENEHMIGT / TEILWEISE GENEHMIGT. DIE KENTLICH GEMACHTEN TEILE SIND AUF ANTRAG DER GEMEINDE VOM GEMÄSS § 6 ABS 3 BBAUG VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN.

Osnabrück, DEN 10.8.1984
 GENEHMIGUNGSBEHÖRDE: *Landkreis Osnabrück*
 Der Oberkreisdirektor *gez. Schmitz*
 UNTERSCHRIFT *(Kreisdirektor)*

DER RAT DER GEMEINDE IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM (AZ ...) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN / MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM ... BEIGETRETEN. DER BEBAUUNGSPLAN HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN VOM BIS ... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ... ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

KETTENKAMP, DEN ...
 GEMEINDELEITER

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 12 BBAUG AM 15.9.1984 IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS OSNABRÜCK BEKANNTGEMACHT WORDEN.

KETTENKAMP, DEN 16.9.1984
gez. Behre
 GEMEINDELEITER

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT - GELTEND GEMACHT WORDEN.

KETTENKAMP, DEN 16.9.1985
gez. Behre
 GEMEINDELEITER

**BEBAUUNGSPLAN NR. 6
 WOHNPAK BÜTERBERG**

**GEMEINDE KETTENKAMP
 LANDKREIS OSNABRÜCK**